

Leitfaden Partizipation

voja



**Verband offene Kinder- und
Jugendarbeit Kanton Bern**

Inhalt

	Einleitung	3
1.	Definitionen und Begriffsbestimmung	4
1.1	Der Begriff «Partizipation»	4
1.2	Begriffsbestimmung	4
1.3	Partizipation im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
2.	Gesellschaftliche und politische Anerkennung von Partizipation	6
2.1	In der UNO-Kinderrechtskonvention	6
2.2	In der Bundesverfassung	6
2.3	In den Gesetzen des Kantons Bern	6
3.	Formen von Partizipation	7
3.1	Formelle Partizipation	7
3.2	Informelle Partizipation	7
4.	Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation	8
4.1	Betroffenheit	8
4.2	Partizipationsstufen	9
4.3.3	Modell Hollihn	10
4.4.4	Modell Lüttringhaus	11
5.	Grundsätze und Qualitätskriterien der Partizipation	12
5.1	Strukturelle Verankerung der Rechte auf Beteiligung	12
5.2	Zugänglichkeit von Beteiligungsverfahren	12
5.3	Ressourcen für Beteiligung	12
5.4	Unterstützung bei der Artikulation und Interessenspräzisierung	12
5.5	Ergebnisoffenheit, Konfliktfreundlichkeit und Konfliktfähigkeit	13
5.6	Das Recht auf Scheitern	13
5.7	Freiwilligkeit	13
5.8	Adressatinnen- bzw. Adressatengerechtigkeit	13
6.	Schlussfolgerungen	14
6.1	Die Rolle der Jugendarbeit im Partizipationsprozess	14
6.2	Die Rolle der Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	14
7.	Glossar	15
8.	Quellenverzeichnis	16
9.	Weiterführende Literatur und Hilfsmittel	18

Einleitung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Kanton Bern grösstenteils durch die öffentliche Hand finanziert. Sie muss sich und ihre Handlungsweisen immer wieder legitimieren, sowohl gegenüber ihren Träger-schaften und Geldgebern als auch gegenüber der Bevölkerung.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Wirkung der Angebote und den damit verbundenen Prinzipien und Methoden. Der Begriff «Partizipation» spielt dabei eine zentrale Rolle. Partizipation ist ein integraler Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern. Sie ist Ziel, Zweck (Prozess) und Haltung zugleich.

Das vorliegende Grundlagenpapier soll

- › einen Überblick über das Thema Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verschaffen.
- › das gemeinsame Verständnis der Jugendarbeitenden im Kanton Bern fördern und einen Beitrag zu den Grundlagen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten.
- › bei Diskussionen im Team oder Prozessen mit politischen Gremien und anderen Organisationen als Grundlage herangezogen werden.

Es bildet zudem die Basis für die zukünftige Arbeit in der Fachgruppe Partizipation der VOJA.

Das Grundlagenpapier wurde zwischen August 2012 und Juni 2014 durch die Fachgruppe Partizipation der

VOJA erarbeitet. Diese setzte sich während des Entstehungsprozesses aus Joëlle Dinichert (Nidau), Marco Mettler (Konolfingen), Cosima Oesch (Kerzers), Franziska Oetliker (Spiez) und Franziska Wetli (Worb) zusammen.

Unser Text erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch beleuchtet er sämtliche theoretischen Aspekte von Partizipation. Auch die konkrete Umsetzung von Partizipation in der alltäglichen Praxis ist hier nicht das Thema.

Das erste Kapitel beginnt mit verschiedenen Definitionen des zentralen Begriffs «Partizipation». Davon ausgehend erarbeiteten wir die Begriffsbestimmung, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevant ist. Im Kapitel 2 stellen wir kurz die rechtliche Situation in der Schweiz dar, bevor wir in den drei folgenden Kapiteln einige theoretische Grundlagen beiziehen: Wir unterscheiden verschiedene Partizipationsformen (Kapitel 3), nennen die Voraussetzungen für Partizipation (Kapitel 4) und erläutern, welche Grundsätze und Qualitätskriterien bei der Umsetzung zu beachten sind (Kapitel 5). Im abschliessenden sechsten Kapitel thematisieren wir die Rolle der Jugendarbeit im Partizipationsprozess und die Bedeutung von Partizipation für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern.

1. Definitionen und Begriffsbestimmung

1.1 Der Begriff «Partizipation»

Der sprachliche Ursprung des Begriffs «Partizipation» liegt im Lateinischen: Das Verb «participare» bedeutet «teilnehmen lassen, teilen, teilhaben an». In diesem Verb stecken die Wörter «pars, partis» für «Teil eines Ganzen» und «capere», was sowohl «nehmen» als auch «ergreifen» bedeuten kann (Duden, online). Bereits in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ist somit angedeutet, dass Beteiligung zwei Seiten hat: eine aktive als Teilnahme und eine passive als Teilhabe.

Die Bedeutung von «Partizipation» ist «Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein»; die aktive und die passive Komponente sind also erhalten geblieben (mehr dazu unter 1.3). Zum Wort «partizipieren» werden als Bedeutung genannt: «von etwas, was ein anderer hat, etwas abbekommen; teilhaben». Synonyme sind: «sich beteiligen, dabei sein, mitarbeiten, mitmachen, mitwirken, Anteil nehmen, teilhaben, teilnehmen, mitmischen, mit von der Partie sein, mitziehen» (Duden, online).

1.2 Begriffsbestimmung

Im Wörterbuch der Soziologie erklärt Hillmann «Partizipation» wie folgt:

«Teilnahme», «Teilhabe»; soziologische Bezeichnung für (a) die Beteiligung an und die Identifikation mit bestimmten Institutionen, Werten und sozial relevanten Kräften einer Gesellschaft, oder für (b) engagiertes und sich in praktische-politische Arbeit manifestierendes Beteiligen an demokratischen Strukturen und Prozessen. Partizipation setzt sowohl bestimmte Mechanismen und Inhalte bei der Sozialisation der betroffenen Individuen als auch bestimmte institutionelle Muster der Information, Kommunikation und Herrschaftsstruktur in den betreffenden Organisationen voraus. Partizipation wird als zentrale Komponente der Entfaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft betrachtet. (Hillmann 1994: 354).

Für die Begriffsbestimmung von Partizipation ziehen

wir weiter das Schweizer Wörterbuch der Sozialpolitik bei, das «Partizipation» folgendermassen definiert:

Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden. (Carigiet et al. 2003: 222).

In der Soziologie bedeutet «Partizipation» den Einbezug von Individuen und Organisationen (sogenannte Stakeholder) in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation das Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen. (Felder 2009: 25ff.). So können etwa die Hausregeln von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gemeinsam ausgehandelt werden. Weiter wird bei der Wahl von Entscheidungsträgern in der Jugendverbandsarbeit das Stimmrecht auch an unter 18-Jährige vergeben, um diese direkt am Entscheidungsprozess partizipieren zu lassen. Klassensprecher und Klassensprecherinnen nehmen an den Schülervertretungsstunden teil und berichten ihren Klassenkameradinnen und -kameraden anschliessend davon.

In der Pädagogik meint Partizipation den konkreten Einbezug in Entscheidungsprozesse, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Politische Partizipation ist die Teilhabe und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen (Lenz und Ruchlak 2001). Es gibt verschiedene wissenschaftliche Definitionen von politischer Partizipation. Neben den klassischen Formen der politischen Beteiligung wie der Teilnahme an politischen Wahlen, der Mitgliedschaft in politischen Parteien und dem Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern zu Behörden umfasst das Repertoire der politischen Partizipation vielfältige weitere Aktivitäten. Beispielsweise gehören dazu auch die Teilnahme an Demonstrationen und die Arbeit in Bürgerinitiativen. In politischen Systemen mit direktdemokratischen Elementen sind auch die Teilnahme an Plebisziten (Abstimmungen über einzelne politi-

sche Sachfragen wie Bürger- und Volksentscheide) Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, politisch zu partizipieren (vgl. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, online).

Die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger gilt als Voraussetzung, Bestandteil und wesentliches Merkmal einer Demokratie (Niedermayer 2005: 192).

1.3 Partizipation im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die VOJA ist bei der Definition des Begriffs «Partizipation» wichtig, dass sowohl der **Einbezug von Individuen als auch von Organisationen im Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht.**

Weiter empfinden wir die Unterscheidung der Bedeutungsaspekte «**Teilnahme**» und «**Teilhabe**» als zentral, denn darin kommen nicht nur die **aktive** und die **passive Seite** von Partizipation zum Ausdruck, sondern es wird auch die Wechselwirkung von Individuum und System angedeutet.

So gilt «**Teilnahme**» – im **Gegensatz zu «Teilhabe»** – **nicht als aktive Mitwirkung**, sondern ist eher **passiver** Natur:

In Abgrenzung von einer blossen Teilnahme, bei der Professionelle die Formen der Beteiligung bestimmen, geht es bei einer Teilhabe immer um Prozesse, bei denen Betroffene selbst im Hinblick auf ihre personale Lebensgestaltung und unmittelbare soziale Lebenswelt Entscheidungen treffen sollen. (Theunissen 2009: 93).

Für Theunissen ist soziale Teilhabe eng mit den Begriffen «**Empowerment**» und «**Inklusion**» verbunden. Dabei spricht er den Professionellen die Aufgabe zu, Menschen zu befähigen, ihre Ressourcen zu nutzen oder sie dabei zu unterstützen, diese zu erkennen.

Wir sehen es als Aufgabe der Jugendarbeitenden, die Gemeinden dabei zu unterstützen, Beteiligungsstrukturen und -gefässe zu schaffen. Dabei ist der Fokus auf die Lebensbereiche und -welten der Kinder und Jugendlichen wie auch der Einbezug des Gemeinwesens wichtig. **Unter anderem auf diese Weise kann aktive Teilhabe gefördert werden.**

2. Gesellschaftliche und politische Anerkennung von Partizipation

2.1 In der UNO-Kinderrechtskonvention

1997 ratifizierte die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention. Gemäss Artikel 12 wird darin jedem Kind das Recht zugesichert, seine eigene Meinung zu allem, was es betrifft, «frei zu äussern»:

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die rechtlichen Grundlagen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz sind also vorhanden. undefiniert bleibt, in welcher Form und mit welchen Mitteln Partizipation erfolgen soll und wann sie als erfolgreich umgesetzt gilt.

2.2 In der Bundesverfassung

Die Partizipation ist in der Bundesverfassung unter Artikel 6 folgendermassen verankert:

Artikel 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Kinder und Jugendliche schätzen es, wenn sie in Belangen, die sie betreffen, mitbestimmen können – natürlich im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit. So können sie eine aktive Auseinandersetzung mit der Demokratie entwickeln (vgl. Frehner et al. 2004: 7).

2.3 In den Gesetzen des Kantons Bern

In der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) definiert der Kanton Bern «Mitwirkung» als eines der Wirkungsziele der offenen Kinder und Jugendarbeit (Kanton Bern, online, Art. 45c). Die ASIV bildet die Grundlage für die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern.

3. Formen von Partizipation

Partizipation lässt sich unterschiedlich kategorisieren. So differenziert zum Beispiel Judith Heissenberger (2006) zwischen **parlamentarischer, offener und projektbezogener Partizipation**, während hier nur zwischen formeller und informeller Partizipation unterschieden wird. Die projektbezogene Form verstehen wir als Teil der informellen Partizipation.

3.1 Formelle Partizipation

Unter **«formeller Partizipation»** werden im Gemeinwesen staatlich verfasste Möglichkeiten (politische und zivile Rechte) der Mitwirkung und Mitentscheidung verstanden. Meistens sind sie gekoppelt an das Wahl- und Stimmrecht. (Hochschule für Soziale Arbeit Luzern 2013).

Formelle Partizipation ist durch Kontinuität und formale Strukturen gekennzeichnet und hat in der Regel eine rechtliche Grundlage. Kinder und Jugendliche können in den meisten Kantonen erst ab 18 Jahren politisch teilhaben. Doch es gibt ähnliche Formen, die als institutionalisierte Teilhabe bezeichnet werden können. Beispiele aus dem Schulbereich sind das Klassen- und Schulsprechersystem oder Schülerparlamente. Zu dieser Form der Beteiligung zählen weiter Kinder- und Jugendräte, Jugendlandtage, die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeauftragten als niederschwellige Ansprechstellen oder die Wahlalterssenkung. (BLFUW Österreich, online).

3.2 Informelle Partizipation

Unter **«informeller Partizipation»** werden meistens Partizipationsmöglichkeiten im Gemeinwesen zusammengefasst, **die durch die Politik zugestanden werden**. Sie bedürfen in der Regel keiner rechtlichen Grundlage, und vor allem erfassen sie auch Bevölkerungsschichten, die von der formellen Partizipation (noch) ausgeschlossen sind. (Hochschule für Soziale Arbeit Luzern 2013).

Heissenberger (2006) teilt die informelle Partizipation in offene und projektbezogene Formen auf. Die **offenen Formen** sind dadurch gekennzeichnet, dass die Meinungsäußerung der Kinder und Jugendlichen im Zentrum steht und es keine Verpflichtung zur

Regelmässigkeit gibt. Zu den offenen Formen von Partizipation **zählen Gespräche, Umfragen, Diskussionen, Studien und Vereinbarungen**. Beispiele dafür sind themenbezogene Kinder- und Jugendforen sowie Schul- und Klassenforen (beispielsweise betreffend Leitbilder, Hausordnung, Schulbüffet, Notengebung etc.); auch Kinder- und Jugendbefragungen und -studien sowie Jugendwebsites und Internetabstimmungen gehören dazu.

Projektbezogene Formen betreffen überschaubare Problemstellungen und konkrete Planungsvorhaben, in die Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden. Sie sind zeitlich begrenzt und zeigen meist sichtbare Ergebnisse. **Die Integration in den Alltag oder in weitere Entscheidungsprozesse gestaltet sich oft als schwierig**. Beispiele dafür sind Projektunterricht, Schulprojekte, Schulfeste, Tage der offenen Tür, die Planung von Schulfreiräumen sowie Forschungsaufträge an Kinder und Jugendliche.

Annette Hug definiert das Ziel bei dieser Form von Partizipation als **«Weg der Erweiterung der Demokratie (...) und der Gerechtigkeit von Machtssystemen»** (Hug in Willener 2007; 62, Carigiet et al. 2003: 222).

Da sich **informelle Partizipation durch einen weniger verbindlichen und nichtzwingenden Charakter auszeichnet, ist auf den Einbezug bestimmter Qualitätskriterien zu achten**. Was konkret darunter zu verstehen ist, wird im Kapitel 5 erläutert. Aus unserer Sicht ist es zudem wichtig, dass Ergebnisse aus **informellen Partizipationsprozessen** auch an formale Strukturen (Gemeindeversammlungen usw.) **weitergeleitet werden**, damit diese Informationen in Entscheidungsprozesse mit einfließen können.

4. Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation

Was ist erforderlich, damit Kinder und Jugendliche partizipieren können? Wie unter 1.2 beschrieben (vgl. Definition von Hillmann 1994), setzt Partizipation sowohl bestimmte Mechanismen und Inhalte bei der Sozialisation der betroffenen Individuen voraus als auch bestimmte institutionelle Muster der Information, Kommunikation und Herrschaftsstruktur in den betreffenden Organisationen.

Grundvoraussetzung für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist, dass ein **Mindestmass an formellen Beteiligungsrechten** gegeben ist. Diese **Anrechte auf Partizipation** sollen die Rechtsposition der Kinder und Jugendlichen stärken und schützen. Dabei kann die mangelnde Bereitschaft Erwachsener, Entscheidungsbefugnis abzugeben, für die Jugendlichen eine Barriere darstellen, ihr gesellschaftliches Engagement auszuweiten. (Bertelsmann Stiftung 2007: 18).

Die **familiäre Unterstützung und Ermutigung** zu gesellschaftlichem und politischen Engagement kann sich förderlich auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen auswirken. (Pfaff 2002). Nicolle Pfaff verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie von Krueger et al. (2002), **die belegt, dass die Thematisierung politischer Inhalte in der Familie und ein hohes politisches Interesse der Eltern in direktem Zusammenhang stehen mit der Bereitschaft Jugendlicher, sich mit Politik auseinanderzusetzen und sich politisch zu engagieren.** Pfaff stellt dabei auch fest, dass sich politikabstinente Familien über alle sozialen Schichten hinweg finden lassen. Die Bildung der Eltern spiele dabei oftmals eine bedeutende Rolle. Daher stehe der Zugang zur Politik über die Kommunikation im Elternhaus in erster Linie Kindern und Jugendlichen von Akademikern offen. (Pfaff 2002: 47f.).

Neben **formellen Beteiligungsrechten** stellt sich ebenso die Frage nach vorhandenen politischen Strukturen und vor allem nach den **strukturellen Bedingungen** auf kommunaler Ebene, in den Schulen und in den Familien der Kinder und Jugendlichen. Alle diese Aspekte betreffen jedoch nur eine Seite der Voraussetzungen. Auf der anderen Seite setzt Partizipation Menschen voraus, die **betroffen** sind und die

(subjektive) Kompetenz besitzen, sich für gemeinschaftliche Anliegen zu engagieren. (Bertelsmann Stiftung 2007: 20).

4.1 Betroffenheit

Betroffenheit ist eine zentrale Voraussetzung für **Partizipation**. Der Begriff bezeichnet einerseits einen Zustand unangenehmer, trauriger Gefühle im Sinne des «Betroffenseins». (Duden, online). «Wer betroffen ist, ist schmerzlich berührt, bestürzt und in Mitleidenschaft gezogen». (Moser et al. 1999: 119f.) und versucht einen annehmbaren «Normalzustand» herzustellen. Andererseits ist **Betroffenheit** ein starker **Motivator** und meistens auch der Grund, sich an einem Partizipationsprozess zu beteiligen. Je höher die Betroffenheit ist, desto stärker ist auch die Bereitschaft zur Partizipation. (Eidgenössische Kommission für Jugendfragen 2001: 13).

Die Betroffenheit einzelner Zielgruppen ist nicht immer direkt erkennbar, kann aber durch ein Aufzeigen von Zusammenhängen herbeigeführt werden. Dies bedarf Aufklärungsformen (Informationen), die den Adressaten und Adressatinnen entsprechen. In diesem Zusammenhang kann man auch unterscheiden zwischen einer **direkten persönlichen Betroffenheit** und einer **nicht unmittelbaren persönlichen Betroffenheit**. So sind etwa Kinder «von einer grossen Zahl von Planungs- und Entscheidungsprozessen betroffen, welche weit über ihren Alltag hinausreichen. Sie sind betroffen von der Unterstützung familienexterner Betreuungseinrichtungen, **sie sind betroffen von den Veränderungen in der Berufsbildungslandschaft, oder sie sind betroffen von der Bedeutung des mobilisierten Verkehrs im Wohnumfeld, in dem sie leben**». (Jaun 2001: 98).

Betroffenheit orientiert sich an vier Bezugspunkten: (1) am **Subjekt**, das heisst an der Person, wobei es sich um Einzelpersonen, um Gruppen aber auch um Organisationen handeln kann; (2) am **materiellen oder immateriellen Objekt bzw. Thema** – Menschen sind betroffen durch ein Ereignis; (3) am **Raum**, das bedeutet, dass die Betroffenheit in einem bestimmten Raum, zum Beispiel im Quartier, in einem Stadtteil, in

einer Gemeinde stattfindet; (4) an der **Zeit**, denn Betroffenheit ist ein zeitlich begrenzter, absehbarer Zustand. Zudem kann das Betroffenheit auslösende Ereignis in der Vergangenheit, der Gegenwart oder in der Zukunft liegen. (ebd.: 120).

Der Begriff «Betroffenheit» impliziert, dass Subjekte, Gruppen und Gemeinwesen, die von einer bestimmten Angelegenheit betroffen sind, sich potenziell zu einem Engagement motiviert fühlen oder sich dazu bewegen lassen. Das folgende Schema zeigt den Zusammenhang zwischen dem Betroffenheitsgrad und der Motivation für ein mögliches Engagement auf. (ebd.: 121):

Betroffenheitsgrad	hoch	tief
Beteiligungsmöglichkeiten		
hoch	Hohes Engagement, hohe Motivation für aktive Partizipation.	Mangelnde effektive Betroffenheit führt zu Desinteresse und tiefer Beteiligung.
tief	Gefühl der Machtlosigkeit, das sich entweder in Resignation, Rückzug und Enttäuschung oder in Protest ausdrückt; Suche nach neuen Arten der Einflussnahme wie Bürgergruppen, Demonstrationen, gewaltsame Aktionen.	Je höher die politische Entscheidungsebene, umso tiefer sind die Beteiligungsmöglichkeiten des Einzelnen und umso klarer ist ihm seine eigene Betroffenheit. Eine tiefe Beteiligung ist die Folge.

4.2 Partizipationsstufen

Eine weitere Voraussetzung für Partizipation besteht darin, bei der Umsetzung eine Partizipationsstufe zu wählen, die auf die **Kompetenzen und Ressourcen** der betroffenen Personen in der jeweiligen Situation abgestimmt ist. Dabei geht es darum, das Individuum weder zu überfordern noch seine Fähigkeiten zu unterschätzen.

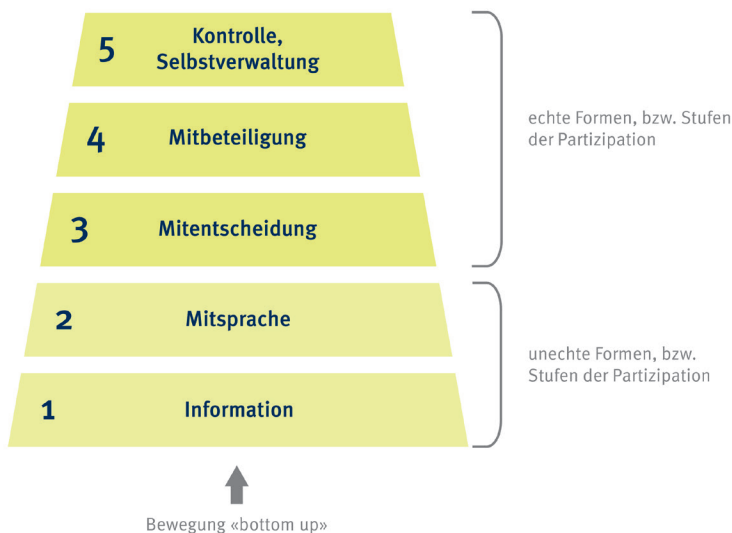
In der Literatur werden verschiedene Skalen mit drei bis neun differenzierenden Stufen von Partizipation diskutiert. Wir stellen im Folgenden Modelle dar, die häufig verwendet werden: die Modelle nach Hollihn

(1979) und nach Lüttringhaus (2000). Bei beiden Modellen sind die vorangehenden Stufen grundlegend für die darauffolgenden.

4.3.3 Modell Hollihn

Das Modell von Hollihn (in Moser et al. 1991: 113) umfasst fünf Partizipationsstufen: Information – Mitsprache – Mitentscheidung – Mitbeteiligung – Selbstverwaltung. Die Stufen sind hierarchisch aufgebaut und vergleichbar mit einer Pyramide. Eine Stufe ist jeweils Grundlage für die nächst höhere.

Wir sind mit der Unterscheidung zwischen echter und unechter Partizipation nicht ganz einverstanden. Für uns beginnt Partizipation schon vor der Mitentscheidung, ähnlich wie im nachfolgend dargestellten Modell von Lüttringhaus. Hollihns Modell scheint uns aber dahingehend nützlich, als es betont, dass die Jugendarbeit in ihrer Arbeit immer die adäquateste Stufe der Partizipation anstreben sollte.



Bei den ersten beiden Stufen geht es vor allem darum zu informieren oder informiert zu werden und seine Meinung zum Thema zu äussern. Diese beiden Stufen werden von Hollihn als **unecht** bezeichnet. Wenn es bei diesen beiden Beteiligungsformen bleibt, spricht man von «Scheinpartizipation». Ab Stufe 3 wird die Beteiligung gemäss Hollihn **echt**, weil Entscheidungen mit getroffen werden können. Stufe 4 umfasst das Aktivwerden für eine Sache, und bei der fünften Stufe haben die Betroffenen auch die Kontrolle darüber.

4.4.4 Modell Lüttringhaus

Auch Maria Lüttringhaus (2000) hat ein einfaches und hilfreiches Schema mit verschiedenen Partizipationsstufen erarbeitet. In einem konkreten Projekt ist zu überlegen, welche Gruppen auf welcher der folgenden vier Stufen, welche ebenfalls aufeinander aufbauend sind, beteiligt werden können und sollen:

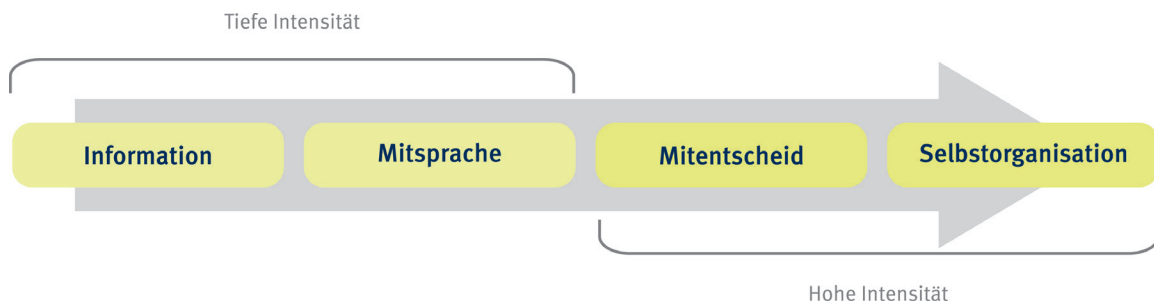


Abb: Partizipationsstufen Rahel El-Maawi, 2013, nach Maria Lüttringhaus, 2000

Fragen dazu sind: Wer soll über das Projekt informiert sein? Wer soll an einer Situationsanalyse des Projekts mitwirken, zum Beispiel als Auskunftsperson? Wer soll dann darüber entscheiden, wie die Daten der Situationsanalyse zu verstehen sind? Wer entscheidet über die konkrete Form der Intervention? Wer wirkt an der Evaluation mit? Wer entscheidet über eine mögliche Verlängerung des Projekts? Wer muss über den Projektabschluss informiert werden?

Es werden die folgenden Stufen bzw. Grade der **Mitwirkung** unterschieden:

- › von passiver Mitwirkung (Information) bis zu aktiver Mitwirkung;
- › von tiefer bis zu hoher Intensität der Mitwirkung.

Die Stufe 1 (Information bzw. passive Mitwirkung) ist gleichzeitig die Basis und Grundlage für die weiteren Stufen. Zudem gilt: Je intensiver der Grad der Mitwirkung, desto offener die Ergebnisse.

Wir haben dieses Modell in unser Grundlagenpapier aufgenommen, weil es übersichtlich und sehr praxistauglich ist. Ausserdem wird es in der aktuellen Literatur mehrheitlich verwendet.

5. Grundsätze und Qualitätskriterien der Partizipation

Die in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätze und Qualitätskriterien sind Grundlage für eine gelingende Umsetzung der Partizipation mit Kindern und Jugendlichen. Hierbei geht es um die zentrale Frage nach «gelingender Demokratie» in allen Lebensbereichen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Die im Folgenden formulierten Grundsätze und Qualitätskriterien betonen die Verantwortung, die Professionelle sowie alle anderen Beteiligten für das Gelingen von Partizipation haben.

5.1 Strukturelle Verankerung der Rechte auf Beteiligung

Das Recht auf Partizipation muss allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte einfordern können. Dazu benötigen sie Regularien, derer sie sich autonom bedienen können. Diese formalen Wege, Rechte einzuklagen, müssen allen Kindern und Jugendlichen bekannt sein. Die Beteiligungsstrukturen müssen ihnen durchgängig (bei allen Fragen) zur Verfügung stehen. Nur so werden Kinder und Jugendliche als demokratische Subjekte in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern ermächtigt. (Knauer und Sturzenhecker 2005: 76).

Die strukturelle Verankerung der Rechte auf Beteiligung kann anhand zweier Qualitätsindikatoren festgestellt werden: anhand der systematischen Einbindung der Einzelmaßnahmen und -projekte in die kommunalen kinder- und jugendpolitischen Netzwerke sowie anhand der Intensität der Mitwirkung (vgl. hierzu Kapitel 4.1) (Deutsches Kinderhilfswerk 2013: 12).

5.2 Zugänglichkeit von Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche können sich ihrer Rechte nur dann bedienen, wenn sie sich aus ihren individuellen Lebenswelten heraus Zugänge erschließen können. Kinder und Jugendliche müssen die Rechte kennen und nutzen können, die in den für ihren Alltag relevanten Handlungsfeldern verankert sind. Partizipation

muss daher zielgruppenorientiert gestaltet werden. (vgl. Knauer und Sturzenhecker 2005: 76).

Ein Indikator für dieses Qualitätskriterium ist die Zugangsgerechtigkeit (Deutsches Kinderhilfswerk 2013: 12), beispielsweise Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit des Angebots.

5.3 Ressourcen für Beteiligung

Kinder und Jugendliche brauchen kompetente Erwachsene oder bereits partizipationserfahrene Jugendliche, die selber eine inhaltlich neutrale Position beziehen und sich gleichzeitig für die Thematik der Partizipation engagieren. Solche Personen können den Beteiligten helfen, ihre eigenen Interessen zu klären und einzubringen. Wenn dies durch Jugendliche selbst erfolgt, spricht man von «Peer-Coaching». Auf Grund ihrer mangelnd ausgeführten Partizipationsrechte und ihres noch nicht voll erlangten Mündigkeitsstatus ist jugendliche Partizipation vom Handeln der Erwachsenen abhängig. Dabei spielen Jugendarbeitende aufgrund ihrer für Partizipation zentralen methodischen Kompetenzen eine wichtige Rolle. (Knauer und Sturzenhecker 2005: 77).

Beteiligung braucht neben materiellen Ressourcen (Zeit, Geld und Raum) vor allem personelle Ressourcen.

5.4 Unterstützung bei der Artikulation und Interessenspräzisierung

Das Aushandeln von Ideen und Interessen setzt voraus, dass die Beteiligten sich «öffentlich» artikulieren können. Die Ideen, Wünsche, Interessen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen müssen für andere durch Räume und Medien der Artikulation (Versammlungen, Wandzeitungen, Video etc.) wahrnehmbar werden. (ebd.: 78).

Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung darin, aus diffusen Vorstellungen ihre Interessen und Positionen präzisieren zu können. Artikulation erfordert ein Gegenüber (andere Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene), das die Äusserungen aufgreift und sich ernsthaft damit auseinandersetzt.

5.5 Ergebnisoffenheit, Konfliktfreundlichkeit und Konfliktfähigkeit

Beim Partizipationsprozess muss Offenheit für die unterschiedlichsten Themen, Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen bestehen – auch für Themen und Bedürfnisse, die den Vorstellungen der Erwachsenen nicht oder wenig entsprechen. (ebd.).

Partizipation erfordert auf Seiten der Erwachsenen eine Haltung, welche die Interessen der Betroffenen respektiert und ihnen zugesteht, diese Interessen in einen Aushandlungsprozess zu bringen.

5.6 Das Recht auf Scheitern

Kinder und Jugendliche dürfen in Beteiligungsverfahren Fehler machen und Entscheidungen fällen können, die sich als falsch oder nachteilig herausstellen. Es soll ihnen ermöglicht werden, Entscheidungen zu revidieren und daraus zu lernen. Sie müssen auch die Erfahrung des «Fehlermachens» selber machen dürfen. (ebd.).

Entscheidungen, die einmal in Partizipationsverfahren getroffen worden sind, müssen zurückgenommen und verändert werden können.

5.7 Freiwilligkeit

Mitbestimmung kann nicht unter Zwang erfolgen. Es kann für die Kinder und Jugendlichen keine Verpflichtung zur Beteiligung geben. Die beteiligten Personen müssen sich jederzeit aus einem Projekt zurückziehen dürfen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Partizipation beinhaltet immer auch ein Recht auf Verweigerung von Partizipation. Letztendlich kann Demokratie nur dafür werben, dass sich die Betroffenen selber einbringen und ihre Lebensbedingungen selber mitbestimmen. (ebd.: 85).

Die Freiwilligkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen muss grundsätzlich gewährleistet bleiben. Sie ist aus unserer Sicht eine

entscheidende Voraussetzung für das Gelingen partizipativer Prozesse.

5.8 Adressatinnen- bzw. Adressatengerechtigkeit

Damit Beteiligung erfolgreich sein kann, müssen die Jugendlichen Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung erhalten, die ihrem Alter und Geschlecht entsprechen.

Kinder- und jugendgerechte Methoden erhöhen die Chance auf eine lustvolle Beteiligung (vgl. Frehner et al. 2004: 5) und somit auf eine positive Partizipationserfahrung. Siehe dazu die Methodensammlung von Dinichert et al. 2013 (www.voja.ch/download/Methodensammlung_def.pdf).

6. Schlussfolgerungen

6.1 Die Rolle der Jugendarbeit im Partizipationsprozess

Jugendarbeitende nehmen im Partizipationsprozess die Rolle von Lernenden ein. Mit gezielten Fragen begleiten sie die Kinder und Jugendlichen zu Beginn enger; später, mit zunehmender Selbstverwaltung und Eigenverantwortung, erfolgt die Begleitung weniger eng. Die Kinder und Jugendlichen (oder andere Beteiligte) werden als Expertinnen und Experten für ihre Situation betrachtet. Die Jugendarbeit schafft den Rahmen für den Partizipationsprozess.

Die Professionellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen einerseits die strukturellen Bedingungen auf kommunaler Ebene einfordern und zur Thematisierung politischer Inhalte beitragen. Andererseits können sie Betroffenheit bewusst machen. Durch eine stufenadäquate Umsetzung ermöglichen sie positive Partizipationserfahrungen und können durch partizipative Methoden die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen erweitern.

Im Partizipationsprozess ist es wichtig, dass die Jugendarbeit das akzeptiert, was die Betroffenen wollen. Denn es geht um ihre Lebenssituation, nicht um die der Professionellen.

6.2 Die Rolle der Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Partizipation ist eines der wichtigsten Arbeitsprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist nicht nur grundlegendes Ziel der Arbeit (Demokratisierung der Gesellschaft), sondern auch eine Haltung (Kinder und Jugendliche können ihre eigene Situation beurteilen und sich dazu äussern). Weiter ist Partizipation Zweck und Methode, um andere Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Partizipation hilft, die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Da formelle Beteiligungsformen Kinder und Jugendliche oftmals ausgrenzen, ist es Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, informelle Formen von Partizipation zu institutionalisieren und insbesondere projektbezogene Formen zu fördern, um diese Lücken

zu schliessen und Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht einzuräumen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Ziel der Demokratisierung der Gesellschaft und somit erfolgreiche Partizipation erreicht wird, wenn:

- › Einzelmassnahmen und -projekte in die kommunalen kinder- und jugendpolitischen Netzwerke systematisch eingebunden werden;
- › Beteiligungsverfahren für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sind;
- › genügend Ressourcen für Partizipation bereitgestellt werden;
- › Kinder und Jugendliche bei der Artikulation und Interessenpräzisierung unterstützt werden;
- › die Interessen der Betroffenen respektiert und ihnen Fähigkeiten unterstellt werden, diese Interessen in einen Aushandlungsprozess zu bringen;
- › einmal getroffene Entscheidungen zurückgenommen oder verändert werden können;
- › Kinder und Jugendliche sich aus freiem Willen beteiligen und
- › alters- und geschlechtergerechte Möglichkeiten zur Beteiligung geboten werden.

7. Glossar

Partizipation

Teilhabe und Teilnahme am Gemeinwesen. Setzt → Betroffenheit voraus. Es wird unterschieden zwischen → formeller und → informeller Partizipation.

Formelle Partizipation

Staatlich verfasste Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitentscheidung, meistens gekoppelt an das Wahl- und Stimmrecht. Formelle Partizipation gilt auch als parlamentarische Form der Partizipation.

Informelle Partizipation

Partizipationsmöglichkeiten im Gemeinwesen, die durch die Politik zugestanden werden, oft keiner rechtlichen Grundlage bedürfen und auch Bevölkerungsschichten erfassen, die von der → formellen Partizipation (noch) ausgeschlossen sind. Es gibt offene und projektorientierte Formen von informeller Partizipation.

Betroffenheit

Als Regel kann gelten, dass sich im politischen und soziokulturellen Alltag engagiert, wer sich aus irgendeinem Grunde angesprochen fühlt oder spezifische Interessen zu vertreten hat.

Stakeholder

Sämtliche (Gruppen von) Menschen, die von Entscheidungen eines Projektes oder ähnlichem → betroffen sind oder die mit ihrem Handeln selbst die Projekte beeinflussen können.

8. Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (2007). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Carigiet, Erwin; Mäder, Ueli und Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.) (2003). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (2001). Verantwortung tragen – Verantwortung teilen – Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bern: Bundesamt für Kultur.

Felder, Katharina (2009). Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Indikationsprozess zur Fremdplatzierung. Departement Soziale Arbeit Weiterbildung, ZHAW: Masterthesis.

Frehner, Patrick; Pflug, David; Weinand, Christina und Wiss, Georgio (2004). Wissensbox. Basel: Verein funtasy projects.

Heissenberger, Judith (2006). «Braucht die Umweltbildung Beteiligung?» In: Aktiv mitgestalten – in der Schule, um die Schule. ÖKOLOG-Schwerpunkt Partizipation. Wien: FORUM Umweltbildung.

Hillman, Karl-Heinz (1994). Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (2013). Modulführer Partizipation. HSLU: Unveröffentlichte Ausgabe.

Honig, Michael-Sebastian; Joos, Magdalena und Schreiber, Norbert (2004). Was ist ein guter Kindergarten? Theoretische und empirische Analysen zum Qualitätsbegriff in der Pädagogik. Weinheim/München: Juventa.

Jaun, Thomas (2001). Angst vor Kindern? Die Notwendigkeit der Kinderpartizipation und Wege dazu. Bern: Berner Lehrmittel- und Medienverlag. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

Lenz, Carsten / Ruchlak, Nicole (2001). Kleines Politik-Lexikon. Oldenbourg Wissenschaftsverlag

Knauer, Raingard und Sturzenhecker, Benedikt (2005). «Partizipation im Jugendalter». In: Hafenegger, B.; Jansen, M. M. und Niebling, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Maria Lüthringhaus (2000). Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen, Katernburg und der Dresdner Äußeren Neustadt. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

Moser, Heinz; Müller, Emanuel; Wettstein, Heinz und Willener, Alex (1999). Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze. Luzern: interact.

Niedermayer, Oskar (2005). Bürger und Politik – Politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Deutschen. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Pfaff, Nicolle (2002). «Grenzen der politischen Bildung und Sozialisation. Ein Forschungsbericht aus Sachsen-Anhalt». In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (22) 85. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 43–54.

Theunissen, Georg (2009). «Soziale Teilhabe aus pädagogischer Sicht». In: Verband der Blinden und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen e.V. (Hrsg.): XXXIV. Kongress: Teilhabe gestalten. 14.–18. Juli in Hannover. Würzburg: Edition Bentheim.

Willener, Alex (2007). Integrale Projektmethodik. Für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt. Luzern: interact.

Onlinequellen

BLFUW Österreich. Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa. www.partizipation.at (Zugriff: 26.11.2013).

Deutsches Kinderhilfswerk (2013). Qualitätskriterien und Standards kommunaler Kinder- und Jugend-partizipation. Lüneburg. http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_3_8.pdf (Zugriff: 26.11.2013).

Duden. «Betroffenheit». www.duden.de/rechtschreibung/Betroffenheit (Zugriff: 10.09.2014).

Duden. «Partizipation». www.duden.de/suchen/dudenonline/Partizipation (Zugriff: 26.11.2013).

Duden. «Partizipieren». www.duden.de/suchen/dudenonline/partizipieren (Zugriff: 26.11.2013).

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. «Politische Partizipation». <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/buergerrecht---citoyennete/Citoy/pol-part.html> (Zugriff: 5.8.2014).

Kanton Bern (2011). Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). www.sta.be.ch/belex/d/8/860_113.html (Zugriff: 26.11.2013).

Rahel El-Maawi, 2013, Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz; www.hslu.ch/fachtagung-kes (Zugriff: 18.12.14)

9. Weiterführende Literatur und Hilfsmittel

Annette Hug (2007). «Partizipation». In: Willener, Alex (Hrsg): Integrale Projektmethodik für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt. Luzern: interact. S. 58–68.

Annette Hug (2010). «Eine Praxis der alltäglichen Demokratie». In: Wandeler, Bernhard (Hrsg): Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern: interact. S. 203–221.

Hongeler, Hanspeter et al. (2008). Mitreden. Mitgestalten. Mitentscheiden. Ein Reiseführer für partizipative Stadt-, Gemeinde- und Quartierentwicklung. Luzern: interact.

Dinichert, Joëlle; Jaun, Edi; Mettler, Marco; Oetliker, Franziska; Oesch, Cosima; Roelli, Christine und Wetli, Franziska – Fachgruppe Partizipation, VOJA (2013). Methodensammlung zur Partizipation. Anleitungen für die einfache Umsetzung in Schulen, Gemeinden und weiteren interessierten Institutionen. Bern: Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. www.voja.ch/download/Methodensammlung_def.pdf

VOJA (2013). Wegleitung «Spielend aufwachsen!» Bern: Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. www.VOJA.ch/de/Weglei_1065.aspx

Impressum

Fachgruppe Partizipation der VOJA:

Marco Mettler, Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Joëlle Dinichert, Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Franziska Oetliker, Kinder- und Jugendarbeit Spiez

Cosima Oesch, Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers

Franziska Wetli, Jugendarbeit Worb

Juni 2014

voja

Geschäftsstelle voja
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf

Tel. 031 850 10 92
info@voja.ch

www.voja.ch